

Gemeinde Westerrade

Kreis Segeberg

Der Bürgermeister

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Westerrade - Bebauungsplan-
gebiet Klingebrook am Klingebrooker Weg -

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Westerrade sieht die Ausweisung eines Baugebietes für die Errichtung von 13 Einfamilienhäuser vor. Die Ausweisung dieses Baugebietes im Osten der Gemeinde südlich des Klingebrooker Weges schließt gleichzeitig den an der Straße vorhandenen Bestand mit ein, um in diesem Gesamtbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im wesentlichen der zur Zeit erkennbare Eigenbedarf der Gemeinde an Baugrundstücken gedeckt. Die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde soll in absehbarer Zeit durch die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes festgelegt werden.

Versorgungseinrichtungen

Die Wasserversorgung erfolgt durch ein im B-Plan zu errichtendes Pumpwerk mit Tiefbrunnen.

Die Stromversorgung durch Anschluß an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.

Abwasser- und Müllbeseitigung

Eine ordnungsgemäße Beseitigung der Abwässer erfolgt durch ein im B-Plan zu errichtendes vollbiologisch arbeitendes Klein-Klärwerk. Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Müllbeseitigungsverband des Kreises.

Kosten

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahme im Bebauungsgebiet betragen voraussichtlich DM 314.000,--.

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG trägt die Gemeinde Westerrade 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes, der z. Zt. ca. 168.000,-- DM beträgt.

Westerrade, den 24.5.1976



B. Volger

(Bürgermeister)